

Zwei Jahre GU in Thüringen – Zwei verschenkte Jahre für eine qualitativ bessere Kinder- und Jugendhilfe

Ein Bericht aus dem Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung in Thüringen

Auch im Jahr 2022 stand das „Haus Christophorus“ in Mühlhausen – die erste neu errichtete GU in den neuen Bundesländern seit Schließung der Haasenburgerheime in Brandenburg – im Mittelpunkt der Aktionen und Diskussionen des Thüringer Bündnis. Im Januar sprach Prof. Friedhelm Peters mit Radio F.R.E.I. über die Einrichtung und die fachlichen Einwände gegen jegliche Formen von GU und freiheitsentziehender Maßnahmen im Namen der Jugendhilfe. Das Interview ist [hier](#) nachzuhören.

Das „Haus Christophorus“, das sich selbst als „geschützte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung“ bezeichnet [\(1\)](#) und an das größte Thüringer Fachkrankenhaus für Nervenheilkunde angegliedert ist, nahm im Mai 2020 den Betrieb auf. Bereits seit 15 Jahren sei eine solche Einrichtung im Gespräch gewesen, so der Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Hainich-Klinikum in der Thüringer Allgemeinen. Oder wurde von der Psychiatrie gefordert – wie es vielleicht genauer heißen müsste. Die Klinikleitung artikuliert jedoch nicht nur den vermeintlichen Bedarf nach einer GU an sich, sondern insbesondere einen für den Standort Thüringen. Keine landeseigene Einrichtung zu haben, erschwere die Arbeit mit den Familien. Zuvor hätte die Klinik im Nachgang eines stationären Aufenthalts auf Einrichtungen in den alten Bundesländern zurückgreifen müssen, geht es aus einem Zeitungsartikel hervor. Ein Umstand, der zum einen gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Klinik fällt und zum anderen zeigt, dass hier der Versuch unternommen wird, die Jugendhilfe hegemonial zu bestimmen.

Hinzukommt, dass sich der vermeintliche landeseigene Bedarf, der als Begründung herangezogen wurde, in der Belegungspraxis gar nicht widerspiegelt. Von den im Dezember 2020 untergebrachten Jugendlichen stammen nur vier aus Thüringen. [\(2\)](#) Wenige Monate nach Eröffnung also kommt der Großteil der Jugendlichen aus anderen Bundesländern: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Auch aus einem jüngeren Dokument [\(3\)](#) geht hervor, dass von den insgesamt 27 Kindern und Jugendlichen, die seit der Inbetriebnahme bis Anfang August 2022 in die Einrichtung ‚aufgenommen‘ wurden, nur ein Drittel (9 Jugendliche) aus Thüringen und zwei Drittel aus anderen Bundesländern (u.a. NRW und Niedersachsen) kommen. Die angedachte Arbeit mit den Familien, die auch zur Begründung der Einrichtung herangezogen wurde, erschwert dies womöglich um einiges.

Aber auch andere Aspekte zeigen Widersprüche zwischen Anspruch und Realität. Während das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2022 den Standpunkt vertritt, dass FEM ultima ratio sei und eine GU „nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit in Betracht“ [\(4\)](#) käme – was trotz aller Kritik an der familienrechtlichen Grundlage die einzig rechtlich derzeit haltbare Auffassung ist – sahen das die Befürworter*innen der Einrichtung bereits im Februar 2020 anders und

reihen die GU in Mühlhausen neben andere Hilfen zur Erziehung ein, wie Tages- oder Wohngruppen. „Jede Maßnahme“, so der Klinikchef 2020, „hat ihre Berechtigung und es kann immer nur individuell entschieden werden“.

Begrifflich wird versucht, sich von den skandalträchtigen Einrichtungen aus der jüngeren Vergangenheit zu distanzieren: Ein sicherer Ort soll es sein, der die Jugendlichen „aushält“ und tragfähige Beziehungen ermöglicht, so die Selbstbeschreibung der Einrichtung. (5) Fixieren und Wegsperrern seien keine Maßnahmen, die im Haus Christophorus Anwendung finden, geht aus einem Artikel hervor. Fraglich bleibt, wie unter Zwang Beziehungsgestaltung aussieht, wie die daraus resultierenden Beziehungen Tragfähigkeit erlangen oder wie die Nutzung eines sog. Time-Out-Raums der Praxis von Wegsperrern nicht widersprechen soll. Allein in den ersten sechs Monaten nach Eröffnung der Einrichtung haben von 58 gemeldeten sog. besonderen Vorkommnissen (z.B. aggressives Verhalten mit körperlichen Übergriffen oder selbstverletzendes Verhalten), 36 zu einer sog. Auszeit geführt. (6) In diesen Auszeiten werden die Kinder und Jugendlichen – auch gegen ihren Willen – „zur Emotionsregulation“ in einem Raum isoliert, der einzig mit gepolsterten Wänden und einem gepolsterten Boden ausgestattet ist. Die Verweildauer beläuft sich in den ersten sechs Monaten nach Eröffnung auf 15 bis zu 145 Minuten; im Schnitt auf 20 bis 30 Minuten. Nach 30 Minuten ist das Familiengericht Mühlhausen hinzuzuziehen, um eine Genehmigung für den Freiheitsentzug zu erwirken. Wenn die Situation weiter eskaliert, wird ein Notarzt hinzugezogen. (7)

Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund sind Fluchtversuche oder das Weglaufen aus der Einrichtung wenig überraschend. Allein von Mitte Mai bis Ende November 2020 sind insgesamt zehn Fälle bekannt, in denen Jugendliche aus der Einrichtung selbst oder einer Klinik, in die sie zwischenzeitlich eingewiesen wurden, geflohen sind. (8) „Die Jugendlichen haben uns in den ersten Wochen gleich gezeigt, dass der Zaun unsere Schwachstelle ist“, hieß es dazu seitens der Geschäftsführung der Klinik im Juli 2020. Zu den Fluchtversuchen aus der Anfangszeit kamen 2022 öffentlichkeitswirksame Großfahndungen dazu. In einer Vermisstenmeldung vom Januar 2022 ist vermerkt, dass eine Jugendliche beim „Ausgang“ ausgerissen sei. Auch eine mögliche Erklärung bietet die Meldung: „Die Jugendliche ist mit ihrer Unterbringung in der Einrichtung nicht einverstanden und vermutlich deswegen weggelaufen.“ Im Juli 2022 folgte dieser Meldung eine weitere: Zwei Jugendliche seien gemeinsam weggelaufen. Seit dem Sommer sind keine weiteren Meldungen öffentlich bekannt geworden.

Bereits in dieser kurzen Rückschau haben sich unsere kritischen Einwände und Argumente gegen die GU bestätigt. Dies gilt unter anderem für die überregionale Sogwirkung oder der Normalisierung der GU als einer ‚Maßnahme wie jede andere‘. Hinzukommt die mangelhafte Beschulung in der Einrichtung: Nur zehn der bis September 2022 untergebrachten 27 Kinder und Jugendlichen besuchten umliegende Schulen – und auch erst nach einer Stabilisierungsphase zu Beginn der Unterbringung. Alle anderen

schulpflichtigen Minderjährigen erhalten intern einen Grundlagenunterricht. Von den dafür vorgesehenen zwei Lehrkraftstellen konnte zum September 2022 jedoch nur eine besetzt werden. [\(9\)](#) Neben der kritischen Begleitung der Arbeit der Einrichtung, deren Inbetriebnahme im Vorfeld nicht verhindert werden konnte, brachten sich Engagierte des Aktionsbündnisses mehrfach bei Veranstaltungen ein. So beteiligte sich das Aktionsbündnis im März 2022 an der Fachtagung [„Konflikte um Heimerziehung und Einschluss heute - Wenn Du nicht brav bist, kommst Du ins Heim – heute noch?“](#). Die Tagung wurde vom Hamburger Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung und dem Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) Hamburg in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg veranstaltet. Anlass für die Tagung ist die Bestrebung des Hamburger Senats 2025 auch in der Hansestadt eine neue Jugendhilfeeinrichtung mit geschlossenen Elementen in Betrieb zu nehmen.

Auch beim 4. Thüringer Fachkräftekongress Hilfen zur Erziehung im September 2022 in Erfurt wirkte das Bündnis mit und brachte fachliche Einwände gegen GU öffentlichkeitswirksam in die insgesamt mit 220 Gästen gut besuchte Veranstaltung der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der FH Erfurt, der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in Thüringen e.V. und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein.

Das Thüringer Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung trifft sich derzeit alle 4 bis 6 Wochen virtuell. Für 2023 sind analoge Treffen in Jena geplant. Bei Interesse an einer Mitarbeit im Aktionsbündnis erhalten Sie weitere Informationen unter [gguth \(at\) posteo.de](mailto:gguth(at)posteo.de) oder auf unserem [Flyer](#).

Thüringer Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung, Februar 2023.